



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. Mai 2012 (05.06)  
(OR. en)

10202/12

FIN 352  
PE-L 31

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8814/12 FIN 268 – COM(2012) 181 final

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2012 –  
Einnahmenübersicht

#### I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 16. April 2012 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2012 betreffend die Einsetzung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2011 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2011 ergab sich ein *Überschuss* im Betrag von 1 496 968 014,23 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) *Übereinnahmen* in Höhe von + 671 295 282,08 EUR, nach Haushaltstiteln aufgeschlüsselt wie folgt (in Mio. EUR):

– Titel 1 (Eigenmittel)	- 125 EUR
– Titel 5 (Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Organe)	+ 152 EUR

- Titel 6 (Einnahmen im Rahmen der Abkommen und Programme der Union) + 150 EUR
  - Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen) + 450 EUR
  - Sonstige Titel + 44 EUR
- b) *Nichtausschöpfung von Zahlungsermächtigungen* in Höhe von 728 260 941,10 EUR, aufgeschlüsselt wie folgt (in Mio. EUR):
- Nichtausschöpfung von Mitteln, die für den Haushaltsplan 2011 bewilligt wurden: Kommission + 375 EUR
  - Nichtausschöpfung von Mitteln, die für den Haushaltsplan 2011 bewilligt wurden: übrige Organe + 182 EUR
  - Nichtausschöpfung von Mitteln, die aus dem Haushalt Jahr 2010 übertragen wurden: Rubriken 1 bis 4 (Kommission) + 98 EUR
  - Nichtausschöpfung von Mitteln, die aus dem Haushalt Jahr 2010 übertragen wurden: Rubrik 5 – Verwaltung (alle Organe) + 73 EUR
- c) *Positiver Fremdwährungssaldo* in Höhe von + 97 411 791,05 EUR

Mit der Einstellung des Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts entsprechend.

## **II. ERGEBNIS DER BERATUNGEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES**

Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 3/2012 der Kommission auf seiner Tagung vom 23. April 2012 geprüft und konnte ihn ohne Änderungen akzeptieren.

### **III. FAZIT**

Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss einstimmig übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,

- den in Abschnitt II dargelegten Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungs- haushaltsplans Nr. 3/2012 anzunehmen;
- den Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Berichtigungshaushalts Nr. 3/2012 in der Fassung der Anlage 1 zu billigen und ihn dem Europäischen Parlament zuzuleiten;
- den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in Anlage 3 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;
- den in Anlage 2 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

ENTWURF

**BESCHLUSS**

**des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES**

**zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union  
für das Haushaltsjahr 2012**

Das EUROPÄISCHE PARLAMENT und der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>2</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

<sup>2</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt<sup>1</sup>.
- Die Kommission hat am 16. April 2012 gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Entwurf des Berichtigungshaushaltspans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.
- Der Rat hat seinen Standpunkt zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltspans am 11. Juni 2012 festgelegt.
- Das Europäische Parlament hat den Standpunkt des Rates auf seiner Plenartagung vom [...] 2012 gebilligt –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziger Artikel*

Der Berichtigungshaushaltspans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wird in der im Anhang enthaltenen Fassung aufgestellt.

Geschehen zu [...] am [...] 2012

*Im Namen des Europäischen Parlaments  
Der Präsident*

*Im Namen des Rates der EU  
Der Präsident*

---

<sup>1</sup> ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigung in ABl. L 79 vom 19.3.2012.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 37,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt<sup>3</sup>.
- Die Kommission hat am 16. April 2012 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt –

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1, mit Berichtigungen in ABl. L 25 vom 30.1.2003, S. 43, und in ABl. L 99 vom 14.4.2007, S. 18.

<sup>2</sup> ABl. L 311 vom 26.11.2010, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigung in ABl. L 79 vom 19.3.2012.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziger Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 11. Juni 2012 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:  
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Luxemburg am 11. Juni 2012

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2012 zuleiten, der am 11. Juni 2012 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

---